

Eine Initiative

des
**Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie
und Gleichstellung des Landes Schleswig-
Holstein**

Adolf-Westphal-Straße 4, 24143 Kiel

Ansprechpartnerin

Christiane Riehl
Telefon: 0431 - 988-56 81

und der

Provinzial Nord Brandkasse AG

Sophienblatt 33, 24114 Kiel

Ansprechpartner

Hans-Jürgen Theede
Telefon: 0431 - 603-26 01

In Zusammenarbeit mit

IFS Umwelt und Sicherheit GmbH

Preetzer Str. 75, 24143 Kiel

Ansprechpartner

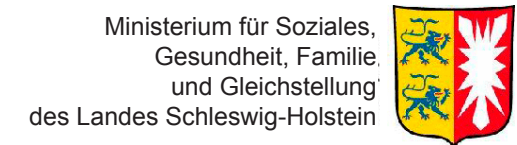
Dirk Horstmann
Telefon: 0431 - 70 26 96-69
Eckart Hoppe
Telefon: 0431 - 70 26 96-30

Ingenieurbüro Krieg GbR

Thorsten Krieg
Ernst-Carl-Abbe-Gang 2
22846 Norderstedt
Telefon: 040 - 66 24 09

HEPP Prozess Planung

Henning Eggers
Barkauer Straße 29
24220 Schönhorst
Telefon: 04347 - 7 13 42 46



Vereinigung der Unternehmensverbände in
Hamburg und Schleswig-Holstein e.V.



Stand: November 2012

Herausgeber: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein, Adolf-Westphal-Straße 4, 24143 Kiel | Ansprechpartnerin: Christiane Riehl, Telefon: 0431 988-5681, E-Mail: christiane.riehl@sozmi.landsh.de | ISSN 0935-4379 Februar 2011 | Eigendruck | Fotos: www.patscheidemann.de | Die Landesregierung im Internet: www.landesregierung.schleswig-holstein.de | Diese Broschüre wurde aus Recyclingpapier hergestellt | Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der schleswig-holsteinischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

**Sichere Arbeitsplätze durch
sichere Arbeitsplätze**

Qualifizierung für Klein(st)betriebe

Das Ziel

Die Wettbewerbsfähigkeit von Klein(st)betrieben soll durch Sicherung der fachlichen Qualität und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten nachhaltig gesteigert werden. Betriebe, die erfolgreich an dem Projekt teilnehmen, erhalten als Auszeichnung ein Qualitätszertifikat, mit dem sie sich positiv von Mitbewerbern abheben.

Ihr Nutzen

Die Qualifizierung im Projekt bietet dem Betrieb eine Reihe von Vorteilen:

- rechtssicheres und zertifiziertes Arbeitsschutzsystem
- minimiertes Risiko von Sach- und Personenschäden
- individuelle Betreuung durch kompetente Fachberater
- Imagevorteile gegenüber Auftraggebern
- Quasi Verzicht auf Kontrollen durch die Aufsichtsbehörde¹
- Erstattung von 50 % der Beratungskosten für Betriebe aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds möglich

¹ Ausgenommen bei schwerwiegenden Ereignissen wie schwere Unfälle und Beschäftigtenbeschwerden.

Erfolgreiche Teilnehmer

Daniel Griese, GRIESE Fenster/Türen Innenausbau GmbH, in Preetz



„Durch das Projekt wurden alle Arbeitnehmer noch mal besonders sensibilisiert und dadurch die Sicherheit im Unternehmen nochmals verbessert“ .

Udo Stürck, WTS-Stahlbau Schönkirchen



„Das Projekt hat mich sehr motiviert, das Thema Arbeitsschutz noch intensiver in unsere täglichen Arbeitsabläufe zu integrieren. Durch die individuelle Beratung und nette Zusammenarbeit mit dem Fachberater habe ich viele gute Anregungen bekommen.“

Der Weg

Der Einstieg ist einfach, denn den teilnehmenden Betrieben werden qualifizierte Berater an die Seite gestellt.

Diese

- vermitteln die inhaltlichen Grundlagen in Einführungsworkshops
- beraten vor Ort im Betrieb
- unterstützen bei der Umsetzung
- bereiten auf die Prüfung vor

Die Prüfung (Audit) wird von zugelassenen Prüfern durchgeführt. Nach erfolgreichem Abschluss darf der Betrieb das Gütezertifikat führen. Damit das Zertifikat seine Gültigkeit behält, muss jeweils nach drei Jahren eine Wiederholungsprüfung bestanden werden. Außerdem erfolgt eine jährliche Prüfung durch den Fachberater.

Die Kosten

Bei einer Teilnahme fallen Kosten für die Fachberatungen und für die Prüfungen (Audits) an. Die Fachberatungskosten können zu 50% aus dem Europäischen Sozialfonds – ESF erstattet werden. Ihr Fachberater hilft Ihnen bei der Antragstellung.